



## Krisenplan des Ski-Club Hinterzarten e.V.

Ein Sachverhalt wird bekannt (auffälliges Verhalten, „das ist doch nicht üblich...“)

Eigene  
Wahrnehmung

Information von  
Betroffenen

Information von einer  
anderen Person

Sofortige Dokumentation der Information mit eigenen Notizen

Wo?  
Wer?  
Was?  
Wann?

**Tatverdächtigen und Betroffenen trennen!**

**Anruf bei Schutzbeauftragten [Diana Böhringer](mailto:diana.boehringer@skiclub-hinterzarten.de)**  
zu jeder Uhrzeit **+49 1703240713**  
[schutzbeauftragte@skiclub-hinterzarten.de](mailto:schutzbeauftragte@skiclub-hinterzarten.de)

**Akuter Fall:** Polizei 110, im Ausland 112  
und sofortige Information der Schutzbeauftragten!

Sie ist erste Ansprechpartnerin sowohl für Hinweisgebende als auch Betroffene, für Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene und deren Eltern, sowie für externe Stellen.

Sie ist dafür da, Unsicherheiten zu klären, Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen und Verantwortung zu übernehmen. Als Bindeglied zwischen allen Betroffenen unterliegt sie der Informationspflicht gegenüber dem Präsidium und im Besonderen den Bestimmungen des **Datenschutzes**.